



## Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister  
Erarbeitet: Anja Graichen

Erfasst am: 01.07.2025  
Vorlage-Nr.: BV/016/2025

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	18.09.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	25.09.2025	Entscheidung	öffentlich

### Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

### Gesetzliche Grundlage

§ 88 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau–Haßlau beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wilkau–Haßlau zum 31.12.2018. Die Anlagen 1 – 3 sind untrennbarer Bestandteil des Beschlusses.

### Begründung

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau–Haßlau beschließt auf der Grundlage des § 88 c Abs. 2 in Verbindung mit § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wilkau–Haßlau zum 31.12.2018.

a) Ergebnisrechnung mit	
<i>einem ordentlichen Ergebnis von</i>	<i>-1.854.482,22 EUR</i>
<i>einem Sonderergebnis von</i>	<i>96.253,72 EUR</i>
<i>einem Gesamtergebnis von</i>	<i>-1.758.228,50 EUR</i>

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (2017) in Höhe von 128.174,19 EUR wurde vollständig mit dem Betrag aus der Verrechnung im Ordentlichen Ergebnis (2.657.544,25 EUR) abgedeckt. Die Rücklagen betragen zum Stand 31.12.2018 795.392,87 EUR.

b) Finanzrechnung	
<i>mit einem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltung</i>	<i>455.237,95 EUR</i>
<i>einem Zahlungsmittelsaldo der Investitionstätigkeit</i>	<i>-381.353,55 EUR</i>
<i>einem Zahlungsmittelsaldo der Finanzierungstätigkeit</i>	<i>-344.680,32 EUR</i>
<i>einer Veränderung des Finanzmittelbestandes von</i>	<i>-270.795,52 EUR</i>
<i>Endbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2018</i>	<i>165.374,74 EUR</i>

c) Vermögensrechnung	
<i>mit einer Bilanzsumme von</i>	<i>76.012.884,00 EUR</i>

Die Stadt Wilkau – Haßlau nimmt die Vereinfachungsklausel des § 88 Abs. 5 SächsGemO in Anspruch und verzichtet auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichts.

2. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wilkau – Haßlau zum 31.12.2018 von der Firma LiSka Treuhand GmbH wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Dieser örtliche Prüfer hat am 09.05.2025 den im Prüfbericht dokumentierten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2018 der Stadt Wilkau–Haßlau erteilt.

**Bekanntgabe und Auslegung des Beschlusses:**

Gemäß § 88 c der SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen. Der Beschluss wird ortsüblich nach der Beschlussfassung gemäß § 2 Bekanntmachungssatzung der Stadt Wilkau–Haßlau bekanntgegeben.

**Finanzielle Auswirkung**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen                |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen                 | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung       |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen                | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen                | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage   |

Bemerkung:

**Anlagen**

Anlage 1 - Prüfbericht 2018

Anlage 2 – Erläuterungsbericht 2018

Anlage 3 – Anlagennachweis 2018

Feustel  
Bürgermeister